

Liste 1

Auflistung der erledigten oder
zurückgezogenen Anträge

Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Antrag Nr.	063	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt Produkt 011302 Bewirtschaftung
 Kostenträger
 Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				vom Antragsteller für "erledigt" erklärt
H + F				vom Antragsteller für "erledigt" erklärt

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Die Kennzahlen werden um die Verbrauchswerte für Strom, Gas und Wasser erweitert.

Begründung:

Diese Kennzahlen sind Voraussetzung, um die Entwicklung der Verbräuche nachvollziehbar zu machen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verbrauchswerte Strom, Gas und Wasser werden ab 2016 in den Haushalt aufgenommen. Derzeit werden die Energiedaten insbesondere die Energieverbräuche mittels eines neu angeschafften Softwaremoduls von Infoma erfasst. Die gewünschte Darstellung könnte daher erst im folgenden Jahr vorgenommen werden.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	003	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 030104 Gymnasium
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	707.928,00	707.928,00	707.928,00	707.928,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				zur Kenntnis genommen
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der ILV ist eine erhebliche Abweichung bei den Mieten veranschlagt. Auch wenn dies keinen Einfluss auf das Planergebnis hat, welcher Grund liegt vor?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund eines Berechnungsfehlers wurde die ILV-Miete 2015 neu ermittelt. Für das Helmholtz-Gymnasium ergibt sich ein Ansatz ILV Miete in Höhe von 1.158.185,93 €. Der Unterschiedsbetrag erhöht die Ertragsposition "ILV-Mieten" im Produkt 011302 "Bewirtschaftung".

Die Abweichung zum Haushalt 2014 im Produkt 030104 beträgt dann ca. 28.000 €.

Ab Haushaltsjahr 2015 erfolgt eine Umstellung der Berechnung der ILV Miete. Bisher wurden bei der internen Miete Abschreibungswerte vom Anschaffungs-/Herstellungswert berechnet, hinzu kamen 3 % Verzinsung vom Anschaffungs-/Herstellungswert des Gebäudes und 6 % Verzinsung des Bodenwertes und die Betriebskosten, die u.a. die tatsächlichen Gebäudeunterhaltungskosten des vorletzten Jahres umfassten. Um eine Angleichung an die haushaltmäßige Abwicklung der Abschreibung und Verzinsung der Anlagenwerte zu erreichen, wird ab 2015 als sog. Kaltmiete die Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung vom Restbuchwert angesetzt. Des Weiteren wird ein durchschnittlicher Wert der Gebäudeunterhaltungsaufwendungen der letzten 5 Jahre angesetzt. Zukünftig ist wegen der Nutzung des Durchschnittswertes bei der Gebäudeunterhaltung von tendenziell stabileren Werten bei der Internen Miete auszugehen.

Ergänzende Erläuterungen zur Umstellung der Berechnung der Internen Miete finden sich auf Seite 69 des Haushaltsplanes 2015.

Antrag Nr.	006	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	007 - 009
------------	------------	---------------	-----	--------------------	-----------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	82.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				zur Kenntnis genommen
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 04, Entgelte Theater-/Konzertabonnements

Die Verwaltung möge erläutern, wie gemäß den Ansätzen für 2015 bei den Besuchern Theaterreihe A (+200) und Theaterreihe B (+300) nur höhere Entgelte von 1.600 Euro erzielt werden sollen (Teilergebnisplan Zeile 04).

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der sehr erfolgreichen Abonnentenbetreuung und intensiven Akquise gelingt es in den letzten Jahren in jeder Saison die Zahl der Abmeldungen durch eine entsprechende Zahl von neuen Abonnenten aufzufangen und zu kompensieren. Bislang ist auch eine stetige Steigerung zu verzeichnen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich diese stabile Ertragssituation auch im Jahr 2015 fortsetzt. Die angenommenen Besucherzahlen orientieren sich an dem Ergebnis im Jahr 2013 (1.583 Besucher Theaterreihe A, 2.287 Besucher Theaterreihe B). Dies führte 2013 zu einem Ertrag in Höhe von 76.363 €.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	007	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	006; 008; 009
------------	------------	---------------	-----	--------------------	---------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
Kostenträger
Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				zur Kenntnis genommen
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Trotz eines hohen Kostendeckungsgrades scheinen die Kulturbusreisen, zumal für einen begrenzten und überschaubaren Teilnehmerkreis, immer noch Zuschüsse notwendig zu machen. Wie hoch war im vergangenen Jahr für dieses Produkt das Defizit? Auf welchen Beitrag müssten die Teilnehmergebühren angehoben werden, um kostendeckend zu arbeiten?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In dem ausgewiesenen Kostendeckungsgrad ist auch ein Personalkostenanteil enthalten. Dennoch ergibt sich ein sehr hoher Kostendeckungsgrad. Ohne die bereinigten Personalkostenanteile ergibt sich im Jahr 2014 ein Defizit von insgesamt 681 €. Eine Umlegung der Personalkosten auf den Teilnehmerpreis würde zu einer Verteuerung von ca. 20 - 28 € pro Teilnehmer führen, die von den Kunden nicht akzeptiert würde.

Antrag Nr.	008	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	006; 007; 009
------------	------------	---------------	-----	--------------------	---------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				zur Kenntnis genommen
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung geht in ihren Ansätzen für 2015 von rückläufigen Besucherzahlen sowohl beim Familien-, als auch beim Kindertheater aus. Insbesondere der geringe Kostendeckungsgrad im Kindertheater ist Anlass zur Frage, ob hier zukünftig ein Angebot im jährlichen Wechsel erfolgen sollte, bzw. ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht, das Kindertheater in Verbindung mit anderen Kultureinrichtung oder Anbietern anzugehen, um hierbei möglicherweise Synergieeffekte nutzen zu können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In dem ausgewiesenen Kostendeckungsgrad ist auch ein Personalkostenanteil, im Rahmen des aufgeführten Gesamtdeckungsgrades sind auch sämtliche Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen enthalten. Entsprechend der Zuordnung von Personalkostenanteilen zum jeweiligen Produkt wird der Deckungsgrad beeinflusst. Ohne diese Kosten wäre im Bereich Kindertheater ein Kostendeckungsgrad von über 100% gegeben, da die Erträge durch die Eintrittsgelder die Ausgaben für die gebuchten Veranstalter übersteigen.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	044	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 050201 Hilfe in besonderen Lebenslagen
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	267.962,00			
Geplante Änderung:	-14.208,00			
Neuer Ansatz:	253.754,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				Antrag wurde zurückgezogen
H + F				Antrag wurde zurückgezogen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 253.754 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.
gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Abweichung erklärt sich dadurch, dass der Ertrag aus dem Zuschuss des Kreises in Höhe von 16.700 € im Jahr 2015 im Produkt 050101 veranschlagt wird. Zuvor wurde er im Produkt 050201 berücksichtigt.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	005	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
--	------	------	------	------

Ansatz Entwurf: 1.073.108,00

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				zur Kenntnis genommen
JHA				zur Kenntnis genommen
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 11, Personalaufwendungen

In den Erläuterungen zu Teilposition 11 werden die gestiegenen Personalkosten begründet. Die Begründung weist nach unserer Auffassung einen Zuwachs bei den Stellen nach, die teilweise aus den Kennzahlen abgeleitet werden kann. Was ist der Grund dafür und warum steigen die Personalkosten in dieser Höhe, obwohl eine halbe Stelle in das Produkt 060311 (Erläuterung auf Seite 358) verlagert wurde?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Personalaufwendungen steigen 2015 um rd. 57.000 € an. Dies ist insbesondere auf die sich aus dem INSO-Gutachten zum Personalbedarf im ASD ergebenden 1,2 Mehrstellen zurückzuführen, die im Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen und in den Stellenplan 2015 eingearbeitet wurden. Dem steht der Wegfall der irrtümlich hier geplanten Kosten einer halben Stelle gegenüber (s. hierzu Produkt 060311), so dass sich insgesamt „lediglich“ die vorgenannte Personalkostenerhöhung in diesem Produkt ergibt.

(Die Erläuterung zu Zeile Nr. 11 wird im endgültigen Haushaltsplan entsprechend geändert.)

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	061	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 120105 Straßenreinigung und Winterdienst
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	44.154,00			
Geplante Änderung:	-4.875,00			
Neuer Ansatz:	39.279,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				vom Antragsteller zurückgezogen
H + F				vom Antragsteller zurückgezogen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 39.279 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Allein die Veränderung der Personalaufwendungen zwischen der Finanzplanung im Haushalt 2014 und der tatsächlichen Planung im Haushalt 2015 im Produkt 120105 beträgt +40.207 €.

Antrag Nr.	004	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	501900	Honorare

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	753.580,00	759.780,00	766.780,00	773.980,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				zur Kenntnis genommen
AKH				zur Kenntnis genommen
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

1. Wie ist der finanzielle Mehraufwand für Honorare in den Folgejahren zu begründen?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, den Aufwand für Honorare ab 2016 ff. zu mindern?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Folgende Produkte sind im wesentlichen von Erhöhungen betroffen:

OGS Schulbetreuung Grundschulen

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.12.2014 wurde das neue Rahmenkonzept "OGS 2020" beschlossen. Ausweislich der SV 51/038 ist zur

Finanzierung der darin enthaltenen Strukturanpassungen neben einer Kapitalisierung von Lehrerstellen und einer Anhebung von Elternbeiträgen

auch eine Reduzierung des bisherigen Honorarbudgets pro OGS Gruppe von 4300 € auf 4000 € vorgesehen. Wie beabsichtigt wird im Rahmen der Änderungsliste

dieser Anpassung und Reduzierung Rechnung getragen. Dies führt zu folgenden neuen Ansätzen:

2015 149.390 € statt 161.140 €

2016 157.240 € statt 169.740 €

2017 165.240 € statt 178.340 €

2018 173.240 € statt 186.940 €

Dem Anstieg der Honorarkosten liegt die Annahme zu Grunde, dass die OGS-Gruppen-Anzahl pro Jahr um weitere zwei Gruppen steigt. Die konkrete Entwicklung ergibt sich allein durch die jeweiligen Anmeldungen.

Musikschulunterrichte

Es ist vorgesehen, nach über zehn Jahren eine Erhöhung des Honorarsatzes für examinierte Lehrkräfte an der Musikschule vorzunehmen, die landesweit

unterdurchschnittlich sind. Zudem wird durch die beschlossene Umstellung der Unterrichtszeiten künftig mehr Musikschulunterricht durch Honorarkräfte

statt durch TVöD-Beschäftigte übernommen werden. Die Anpassung wird im Haushaltsjahr 2016 vollständig abgeschlossen sein. Durch die beschlossene

Anhebung der Gebühren wird der Mehraufwand finanziert.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen
0100	Kostenträger	0101012000	Verwaltung und Auszahlung von Sitzungsgeldern
	Kostenart	541800	Aufwend. f .ehrenamtliche Tätigkeit

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	305.000,00	305.000,00	305.000,00	305.000,00
Geplante Änderung:	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00
Neuer Ansatz:	311.250,00	311.250,00	311.250,00	311.250,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zusätzlich benötigte Mittel nach Gründung der AfD-Fraktion.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen
0100	Kostenträger	0101013000	Aufwandsbearbeitung für Fraktionen
	Kostenart	549200	Fraktionszuwendungen

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	228.500,00	229.800,00	231.000,00	232.500,00
Geplante Änderung:	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
Neuer Ansatz:	236.200,00	237.500,00	238.700,00	240.200,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zusätzlich benötigte Mittel nach Gründung der AfD-Fraktion.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation
0100	Kostenträger	0102012000	Verwaltungssteuerung
	Kostenart	544400	Mitgliedsbeiträge etc.

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	22.250,00	22.250,00	22.250,00	22.250,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	-1.400,00	-1.400,00
Neuer Ansatz:	22.250,00	22.250,00	20.850,00	20.850,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas wurde im Februar 2015 gekündigt. Die Kündigung wird zum 31.12.2016 wirksam.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.586.300,00	1.969.700,00	1.241.500,00	1.237.000,00
Geplante Änderung:	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Neuer Ansatz:	1.614.300,00	1.997.700,00	1.269.500,00	1.265.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Mehraufwand ergibt sich aus der Änderung eines Mietvertrages für ein von der Stadt angemietetes Objekt, da die Instandhaltungskosten von der Stadt Hilden aufgebracht werden. Im Gegenzug verringert sich jedoch der Ansatz für die Mietaufwendungen bei Kostenträger 0113020030, Kostenart 5422200.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	542210	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	6.113,00	9.780,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	6.113,00	9.780,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
UKS	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Funktionsgebäude Schützenstr - Übergangslösung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.12.2014 wurde beschlossen, über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung einer Übergangslösung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Ausweislich der SV 51/027 hatte das Amt für Gebäudewirtschaft Kosten in Höhe von 5.000,- € für die Aufstellung und 13.000,- € pro Jahr für Miete und Unterhaltung von Containern ermittelt. Die SPD-Fraktion hatte zudem die Frage gestellt, ob eine Finanzierung der Kosten aus Mitteln der Sportpauschale erfolgen kann.

Nach den zur Zeit gültigen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine werden 40.000,- € der jährlich vom Land NRW gewährten Sportpauschale für eine Zuschussgewährung für Vereinssportmassnahmen u.a. zu Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsprojekten verwendet. Gegebenenfalls in einem Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel können für die Finanzierung späterer Zuschussmassnahmen angesammelt werden. Aufgrund der Haushaltslage und der aktuellen Höhe der gebildeten Rücklage wird im Jahr 2015 einmalig auf die Zuführung der 40.000,- € für Vereinssportmassnahmen verzichtet. Das bedeutet eine Entlastung des Haushaltes 2015.

Grundsätzlich ist eine Finanzierung der Errichtungs- und Mietkosten der Container aus Mitteln der "Vereinssportpauschale" möglich. Allerdings werden damit die Mittel, die den Vereinen zu Mitfinanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren reduziert.

Am 22.1.2015 wurde die Problematik mit Vertretern des FSV Hilden und dem Vorstand des Stadtsportverbandes erörtert. Dabei gelang es die seinerzeit ermittelten Kosten für die Aufstellung und Miete der Container aufgrund erfolgter Preisabfragen zu reduzieren. Ausgehend von einer Nutzung ab dem 1.5.2015 würden folgende Kosten entstehen:

2015

Produkt 011303 (investiv) 6.000,- € (siehe Liste Investitionen - I2615Neu1)

Produkt 011301 (Aufwand) 6.113,- €

2016

Produkt 011301 (Aufwand) 9.780,- €

Der Vorstand des Stadtsportverbandes stimmte einer Finanzierung dieser Beträge für die Jahre 2015 und 2016 aus Mitteln der Sportpauschale zu. Damit wird die Aufstellung und Miete der Container für eine Übergangslösung möglich.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020030	Hausverwaltung
	Kostenart	542220	Mieten für Immobilien

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.411.500,00	1.411.500,00	1.411.500,00	1.411.500,00
Geplante Änderung:	-15.000,00	-12.400,00	-12.400,00	-12.400,00
Neuer Ansatz:	1.396.500,00	1.399.100,00	1.399.100,00	1.399.100,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ein Minderaufwand von 28.000 Euro ergibt sich aus der Änderung eines Mietvertrages für ein von der Stadt angemietetes Objekt, da die Instandhaltungskosten von der Stadt Hilden aufgebracht werden. Im Gegenzug erhöht sich jedoch der Ansatz der Bauunterhaltung bei Kostenträger 0113010010, Kostenart 521110.

Ein Mehrbedarf von 13.000 Euro für 2015 und von 15.600 Euro ab 2016 entsteht für die Anmietung eines Gebäudes ab 01.03.2015 zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020040	Reinigung
	Kostenart	524500	Fremdreinigung

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Geplante Änderung:	85.000,00	113.000,00	113.000,00	113.000,00
Neuer Ansatz:	1.085.000,00	1.113.000,00	1.113.000,00	1.113.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	10	1	-	Dagegen: Allianz
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der Neuausschreibung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Mitte Januar 2015 ergibt sich ein Mehraufwand ab 01.04.2015.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 0100	Produkt 011501	Paten- und Partnerschaften	
	Kostenträger 0115010020	Partnerschaft mit der Stadt Nove-Mesto/CZ	
	Kostenart 448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	1.100,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.100,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PPA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Es ist vorgesehen, im Mai 2015 eine offizielle Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují zu entsenden. (Siehe auch SV 01/023.) Für die teilnehmenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger (10 Personen) wird ein Eigenanteil in Höhe von 110,00 € festgesetzt.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021501	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
3700	Kostenträger	0215019060	Vorkostenträger Leitstelle
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	84.140,00	84.140,00	84.140,00	84.140,00
Geplante Änderung:	-30.060,00	-30.060,00	-30.060,00	-30.060,00
Neuer Ansatz:	54.080,00	54.080,00	54.080,00	54.080,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei der Berechnung des Ansatzes für die Abschlagszahlungen an die Kreisleitstelle wurden zunächst die geleisteten Abschlagszahlungen für 2014 zugrunde gelegt. Mit Schreiben vom 29.01.2015 teilte der Kreis Mettmann die tatsächlich zu leistenden Abschlagszahlungen mit.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021701	Maßnahmen Notfallrettung
3700	Kostenträger	0217019060	Vorkostenträger Leitstelle
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	203.620,00	203.620,00	203.620,00	203.620,00
Geplante Änderung:	-21.600,00	-21.600,00	-21.600,00	-21.600,00
Neuer Ansatz:	182.020,00	182.020,00	182.020,00	182.020,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei der Berechnung des Ansatzes für die Abschlagszahlungen an die Kreisleitstelle wurden zunächst die geleisteten Abschlagszahlungen für 2014 zugrunde gelegt. Mit Schreiben vom 29.01.2015 teilte der Kreis Mettmann die tatsächlich zu leistenden Abschlagszahlungen mit.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010030	Mehraufwendungen für integrative Beschulung
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	114.300,00	109.200,00	105.000,00	101.600,00
Geplante Änderung:	960,00	2.100,00	2.500,00	3.200,00
Neuer Ansatz:	115.260,00	111.300,00	107.500,00	104.800,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Veränderungen erfolgt gemäß Erlass zur OGS.

Jedes Jahr werden die Landeszuschüsse im Rahmen des Schuljahresrhythmus um rd. 1,5 % erhöht.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	696.500,00	731.500,00	766.500,00	801.500,00
Geplante Änderung:	66.080,00	114.500,00	127.000,00	140.600,00
Neuer Ansatz:	762.580,00	846.000,00	893.500,00	942.100,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Kapitalisierung Lehrerstunden in Höhe von 70.500 € p.a.

Beginnend ab 01.08.2015 / 12 Monate * 5 Monate rund 29.350 €

Zusätzlich erhöht sich die Landespauschale um 1,5% je Schuljahr

- 1. Schulhalbjahr = 6.100 €

- 2. Schulhalbjahr = 4.300 €

In den Folgejahren erhöht sich der Anteil um jeweils weitere 1,5 %

Darüber hinaus wird mit einem Sonderzuschuss für Flüchtlingskinder gerechnet = 22.000 €

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	433110	Elternbeiträge

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	467.650,00	491.150,00	514.650,00	538.500,00
Geplante Änderung:	28.645,00	71.750,00	74.750,00	77.750,00
Neuer Ansatz:	496.295,00	562.900,00	589.400,00	616.250,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				ohne Abstimmung an H+F verwiesen
H + F	17	-	1	Enth.: Bürgermeisterin und siehe Erl. Beschluss

Erläuterungen Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 04.03.2015 beschlossen, die Einkommensgrenze für die Beitragsfreiheit bei 25.000,- Euro zu belassen. Hieraus ergeben sich folgende Mehrerträge: für 2015 i. H. v. 17.645,- Euro, für 2016 i. H. v. 45.350,- Euro, für 2017 i. H. v. 48.350,- Euro und für 2018 i. H. v. 51.350,- Euro.

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Erhöhung der erwarteten Elternbeiträge um 64.750 € im ersten Schuljahr. Daneben wird der Höchstbetrag für Elternbeiträge auf 170 € mtl. angehoben und insofern werden zusätzlich weitere 4.000 p. a. erwartet.
Beginnend ab 01.08.2015: 68.750 € / 12 Monate * 5 Monate entspricht 28.645

In den Folgejahren ist die Erhöhung für die neuen Gruppen bereits eingerechnet, insofern steigen die Veränderungen kontinuierlich um rund 3.000 € an.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt Kostenträger Kostenart	030101 0301010040 501200	Grundschulen OGS Schulbetreuung Grundschulen Vergütungen der tariflich Beschäftigten

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	2.832.766,00	2.828.736,00	2.828.736,00	2.828.736,00
Geplante Änderung:	105.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
Neuer Ansatz:	2.937.766,00	3.058.736,00	3.058.736,00	3.058.736,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	11	1	-	Dagegen: AfD
SSA	11	1	-	Dagegen: AfD
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Die Aufstockung aller 41 Stellen der EG S 6 von 19,25 Std. um 2,75 Std./Woche als Ergebnis der Qualitätsverbesserung nach dem neuen OGS-Konzept hat folgende Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt:

-Ab 01.08.2015 = +60.000,- € (Basis Berechnung S 6 Stufe 3)

-Ab 01.01.2016 = +132.000,-

Die Aufstockung aller 41 Stellen der EG 1 von 10,13 Std. um 0,37 Std./Woche als Ergebnis der Qualitätsverbesserung nach dem neuen OGS-Konzept hat folgende Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt:

-Ab 01.08.2015 = +5.000,- € (Basis Berechnung EG 1 Stufe 3)

-Ab 01.01.2016 = +11.000,-

Die Aufstockung von 2 Stellen der EG S 6 um 5 Std./Woche, 5 Stellen um 10 Std./Woche und 1 Stelle um 15 Std./Woche für die Koordinatorinnen als Ergebnis der Qualitätsverbesserung nach dem neuen OGS-Konzept hat folgende Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt:

-Ab 01.08.2015 = +40.000,- € (Basis Berechnung EG S 6 Stufe 3)

-Ab 01.01.2016 = +87.000,-

Hinweis:

Die genannten Beträge betreffen die o. g. Kostenart und die Kostenarten 502200 "Beiträge zu Versorgungsk. für tarifl. Beschäftigte" und 503200 "Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.". Aus Vereinfachungsgründen ist jeweils der Gesamtbetrag aller drei Kostenarten genannt.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	501900	Honorare

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	161.140,00	169.740,00	178.340,00	186.940,00
Geplante Änderung:	-11.750,00	-12.500,00	-13.100,00	-13.700,00
Neuer Ansatz:	149.390,00	157.240,00	165.240,00	173.240,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Arbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher ab dem 01.08.2015 gemäß neuem Konzept (Anhebung der Stunden für die Zweitkraft von 19,25 Std./wtl. auf 22 Std./wtl.) ist eine Kürzung der Mittel für Honorartätigkeiten, wie oben dargestellt, vorgesehen.

Bei den Veränderungen und neuen Ansätzen der Folgejahre wurde der geplante Ausbau berücksichtigt.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010050	Angebote der verlässlichen Grundschule (VGS)
	Kostenart	433110	Elternbeiträge

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
Geplante Änderung:	17.500,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
Neuer Ansatz:	82.500,00	107.000,00	107.000,00	107.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	11	1	-	Dagegen: FDP
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Erhöhung der erwarteten Elternbeiträge um 42.000 € p.a.
Beginnend ab 01.08.2015/ 12 Monate * 5 Monate rund 17.500 €

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010050	Angebote der verlässlichen Grundschule (VGS)
	Kostenart	433120	Kostenbeiträge Mittagstisch

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	1.980,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00
Neuer Ansatz:	1.980,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Veränderungen erfolgt gemäß Sitzungsvorlage WP14-20 SV 51/038 zum OGS-Konzept und der daraus resultierenden Notwendigkeit, den Eltern der Kindern aus der VGS, die an der Mittagsversorgung der OGS-Ferienangebote teilnehmen, einen Essensbeitrag in Rechnung zu stellen.
In gleicher Höhe ist der Aufwand hierfür zu erwarten (Kostenart 527950).

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010050	Angebote der verlässlichen Grundschule (VGS)
	Kostenart	527950	Aufwendungen für Lebensmittel etc

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	1.980,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00
Neuer Ansatz:	1.980,00	4.750,00	4.750,00	4.750,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Veränderungen erfolgt gemäß Sitzungsvorlage WP14-20 SV 51/038 zum OGS-Konzept und der daraus resultierenden Notwendigkeit, den Eltern der Kindern aus der VGS, die an der Mittagsversorgung der OGS-Ferienangebote teilnehmen, einen Essensbeitrag in Rechnung zu stellen.
In gleicher Höhe ist der Ertrag hierfür zu erwarten (Kostenart 433120).

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070010	Beteiligungen am Berufskolleg des Kreises Mettmann
	Kostenart	537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.130.950,00	1.130.950,00	1.130.950,00	1.130.950,00
Geplante Änderung:	24.250,00	24.250,00	24.250,00	24.250,00
Neuer Ansatz:	1.155.200,00	1.155.200,00	1.155.200,00	1.155.200,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Mehraufwand ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2015 des Kreises Mettmann.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00
Geplante Änderung:	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Neuer Ansatz:	151.000,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	11	-	1	Enth.: BA
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Mehraufwand ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2015 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	449.700,00	449.700,00	449.700,00	449.700,00
Geplante Änderung:	31.730,00	31.730,00	31.730,00	31.730,00
Neuer Ansatz:	481.430,00	481.430,00	481.430,00	481.430,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	11	-	1	Enth.: BA
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Mehraufwand ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2015 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503031000	Leistungen nach dem AsylBLG
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	238.000,00	238.000,00	200.000,00	200.000,00
Geplante Änderung:	134.940,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	372.940,00	238.000,00	200.000,00	200.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Verhandlungen seitens Land und Bund wurden die Sonderzahlungen nach FlüaG erhöht.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503031000	Leistungen nach dem AsylBLG
	Kostenart	533800	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.800.000,00	1.800.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Geplante Änderung:	280.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	2.080.000,00	1.800.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Seit Anfang viertes Quartal 2014 sind die Asylbewerberzahlen gestiegen. Eine weitere erhöhte Antragstellung und damit Zuweisung nach Hilden ist prognostiziert. Die Prognose von Juli 2014 wird deutlich übertroffen.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050303	Hilfen nach AsylBLG
5000	Kostenträger	0503032000	Betreuung und Beratung
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	14.000,00	14.000,00	10.000,00	10.000,00
Geplante Änderung:	3.570,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	17.570,00	14.000,00	10.000,00	10.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Verhandlungen seitens Land und Bund wurden die Sonderzahlungen nach FlüaG erhöht.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
5100	Kostenträger	0601070010	Freiwill. städt. Zuschüsse an Träger d. Jgd-Arbeit
	Kostenart	414010	Zuweisungen vom Bund

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	62.550,00	62.550,00	62.550,00	62.550,00
Neuer Ansatz:	62.550,00	62.550,00	62.550,00	62.550,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Jahre 2015 - 2018 erhält die Stadt Hilden Fördermittel des Bundes, die an die Bildung³ gGmbH für die Durchführung eines Projektes (ZAG (Zukunft aktiv gestalten) bzw. „Jugend stärken im Quartier“) weitergeleitet werden (siehe auch Kostenart 531520).

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
5100	Kostenträger	0601070010	Freiwill. städt. Zuschüsse an Träger d. Jgd-Arbeit
	Kostenart	531520	Aufw.für Zuschüsse Bildung ³ gGmbH

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	30.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
Geplante Änderung:	62.550,00	62.550,00	62.550,00	62.550,00
Neuer Ansatz:	92.550,00	247.550,00	247.550,00	247.550,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Jahre 2015 - 2018 erhält die Stadt Hilden Fördermittel des Bundes, die an die Bildung³ gGmbH für die Durchführung eines Projektes (ZAG (Zukunft aktiv gestalten) bzw. „Jugend stärken im Quartier“) weitergeleitet werden (siehe auch Kostenart 414010).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 5100	Produkt Kostenträger Kostenart	060107 060107xxxx 4./5.	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Jugendfreizeiteinrichtungen/-treff verschiedene Erträge/Aufwendungen

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund neu zu fassender Kontrakte und Verträge für die Jugendfreizeiteinrichtungen St. Konrad/St. Jacobus, für den vom SV Hilden-Ost betriebenen Jugendtreff und für die ev. Jugendfreizeiteinrichtung "Sonderbar" ergeben sich Verschiebungen bei der Zuordnung der Landeszuweisungen (13.000,- Euro) und der Zuschüsse an die Betreiber (110.070,- Euro) zu den einzelnen Kostenträgern. Eine Veränderung in der Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen ergibt sich jedoch nicht.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060305	Beratungsangebote für Familien und Bildung
5100	Kostenträger	0603050060	Bildungs- und Teilhabecoaches
	Kostenart	414200	Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	150.216,00	150.216,00	150.216,00	0,00
Neuer Ansatz:	150.216,00	150.216,00	150.216,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT werden Zuwendungen i. H. v. 150.216 Euro vom Kreis erwartet. Siehe auch SV 51/050. (Siehe auch Kostenart 501200).

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060305	Beratungsangebote für Familien und Bildung
5100	Kostenträger	0603050060	Bildungs- und Teilhabecoaches
	Kostenart	501200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	83.400,00	83.400,00	83.400,00	83.400,00
Geplante Änderung:	98.816,00	66.816,00	66.816,00	0,00
Neuer Ansatz:	182.216,00	150.216,00	150.216,00	83.400,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	11	1	-	Dagegen: AfD
SSA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Siehe auch Kostenart 414200: Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT werden Zuwendungen vom Kreis i. H. v. 150.216,- Euro erwartet. Für 2015 erfolgt zusätzlich eine Erstattung vom Land i. H. v. 32.000 Euro, die bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2015 enthalten ist.

Personalaufwendungen für diesen Zweck sind im Haushaltsplan-Entwurf bereits in Höhe von 83.400 Euro enthalten und sind nun für 2015 auf 182.216,- Euro und für die Folgejahre auf 150.216,- Euro anzuheben. (Siehe auch SV 51/050 - Schul- und Sportausschuss am 11.02.2015.)

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
5000	Kostenträger	1008013000	Verw./Betrieb Unterkünfte/Einricht. Obdachlose
	Kostenart	433010	Benutzungsgeb. Obdachlosenunterkünfte

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Geplante Änderung:	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Neuer Ansatz:	38.500,00	38.500,00	38.500,00	38.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Mehrertrag ergibt sich aus der Erhöhung der Nutzungsgebühren der Notunterkünfte für Obdachlose der Stadt Hilden (SV 50/029).

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
5000	Kostenträger	1008014000	Verw./Betr. Unterkünfte/Einricht.Aussiedler/ausl.F
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	238.000,00	238.000,00	200.000,00	200.000,00
Geplante Änderung:	134.940,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	372.940,00	238.000,00	200.000,00	200.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Verhandlungen seitens Land und Bund wurden die Sonderzahlungen nach FlüaG erhöht.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
5000	Kostenträger	1008014000	Verw./Betr. Unterkünfte/Einricht.Aussiedler/ausl.F
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
Geplante Änderung:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Neuer Ansatz:	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mehrbedarf für kleinere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen, der sich aus der Anmietung eines weiteren Gebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern ergibt

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
5000	Kostenträger	1008015000	Beratung für/Betreuung von Aussiedlern
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	14.000,00	14.000,00	10.000,00	10.000,00
Geplante Änderung:	3.570,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	17.570,00	14.000,00	10.000,00	10.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Verhandlungen seitens Land und Bund wurden die Sonderzahlungen nach FlüaG erhöht.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020060	Abwasserreinigung (BRW)
	Kostenart	544310	Beiträge BRW

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	3.563.000,00	3.563.000,00	3.563.000,00	3.563.000,00
Geplante Änderung:	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Neuer Ansatz:	3.573.000,00	3.573.000,00	3.573.000,00	3.573.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Schreiben vom 20.1.2015 hat der BRW die endgültige Beitragsveranlagung für 2015 mitgeteilt. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 10.000,00 € bei der Schmutzwasser-Abwasserabgabe.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	545006	Aufwendungen für Festwerte Spielplatzfl./KiGa+Schu

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	325.000,00	168.000,00	336.000,00	26.000,00
Geplante Änderung:	-96.000,00	96.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	229.000,00	264.000,00	336.000,00	26.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Arbeiten für die für die Außenanlagen Fabry-Schule/Sekundarschule verschieben sich teilweise von 2015 nach 2016, so dass im Ansatz für 2015 hierfür nunmehr 170.000 Euro und in 2016 238.000 Euro vorgesehen sind.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen
2000	Kostenträger	1504040010	Städtische Beteiligungen
	Kostenart	451100	Konzessionsabgaben

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	3.600.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00
Geplante Änderung:	9.000,00	-9.000,00	12.000,00	-6.000,00
Neuer Ansatz:	3.609.000,00	3.591.000,00	3.612.000,00	3.594.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Ansätze wurden der Wirtschaftsplanung der Stadtwerke Hilden GmbH angepasst.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	28.770.000,00	30.266.000,00	31.900.000,00	33.559.000,00
Geplante Änderung:	650.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	29.420.000,00	30.266.000,00	31.900.000,00	33.559.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus der Schlussabrechnung für 2014 ergibt sich ein höherer Ertrag für die Stadt Hilden.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	4.310.000,00	4.452.000,00	4.590.000,00	4.737.100,00
Geplante Änderung:	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.330.000,00	4.452.000,00	4.590.000,00	4.737.100,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus der Schlussabrechnung für 2014 ergibt sich ein höherer Ertrag für die Stadt Hilden.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	537120	Solidaritätsumlage

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.534.280,00	1.534.280,00	1.534.280,00	1.534.280,00
Geplante Änderung:	-1.390,00	-1.390,00	-1.390,00	-1.390,00
Neuer Ansatz:	1.532.890,00	1.532.890,00	1.532.890,00	1.532.890,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Änderung ergibt sich aus der endgültigen Festsetzung der Solidaritätsumlage.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010030	Kreisumlage
	Kostenart	537210	Kreisumlage

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	29.643.000,00	29.643.000,00	29.643.000,00	29.643.000,00
Geplante Änderung:	-173.000,00	-173.000,00	-173.000,00	-173.000,00
Neuer Ansatz:	29.470.000,00	29.470.000,00	29.470.000,00	29.470.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Kreis Mettmann hat in seinem endgültigen Haushaltsplan 2015 den Hebesatz der Kreisumlage von ursprünglich vorgesehenen 35,3 % auf 35,1 % verringert. Dementsprechend verringert sich der Ansatz für die von der Stadt Hilden zu zahlenden Kreisumlage.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	17	-	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Um den Umfang der Änderungsliste in Grenzen zu halten, werden Änderungen der Verwaltung, die summarisch gesehen keine Veränderung bedeuten, unter dieser Position zusammengefasst, z. B.

- a) Verschiebung von Ansätzen aus formellen Gründen in eine andere Zeile eines Teilergebnisplanes
- b) Verschiebung von Stellenanteilen in Produkten (z. B.: Der Stellenanteil eines Mitarbeiters 15% (ca. 10.000,- €) wurde bei der Planung falsch zugeordnet. Anstatt dem Produkt 020703 muss dieser dem Produkt 020702 zugeordnet werden.)
- c) Verschiebungen bei Internen Leistungsverrechnungen
- d) die Höhe der Ausgleichsrücklage ergibt sich erst nach Eingabe aller Veränderungen
- e) Durch Veränderungen bei Investitionen ergeben sich ggf. auch geänderte Abschreibungsbeträge oder Auflösungen von Sonderposten.

Die o.g. Veränderungen würden die Änderungsliste enorm aufblähen - das Ergebnis würde sich allerdings nicht verändern.

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Antrag Nr.	014	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010201 Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.207.272,00			
Geplante Änderung:	-71.865,00			
Neuer Ansatz:	1.135.407,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 1.135.407 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr. 013	Antragsteller AfD	Verweis auf Antrag
-----------------------	-------------------	--------------------

Amt	Produkt	010201	Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation
0100	Kostenträger	0102012000	Verwaltungssteuerung
	Kostenart	544400	Mitgliedsbeiträge etc.

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Die Mitgliedschaften bei dem KAV und Transparency International werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Begründung:
Der KAV wird für seine Hauptaufgabe, nämlich die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren, nicht herangezogen, geschweige denn mit der Prozessvertretung beauftragt. Nach einer Auskunft der Verwaltung vom 26.11.2014 wurden 11 arbeitsgerichtliche Verfahren geführt, davon 3 mit anwaltlicher Unterstützung (was zusätzliche Kosten verursacht hat). Warum der KAV nicht beauftragt wurde, hat die Verwaltung auf die Anfrage nicht mitgeteilt; offenbar hält man die eigene Juristin für auch im Arbeitsrecht so kompetent, dass dies entbehrlich schien. Dann wiederum macht die Zahlung des Beitrages an den KAV keinen Sinn.
Die Korruptionsvorfälle in der Verwaltung in der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass die Mitgliedschaft bei Transparency International nur Kosten verursacht; irgendeinen Nutzen hat die Stadt davon nicht.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stadt Hilden hat nach zustimmender Kenntnisnahme des Rates im Februar 2002 die Mitgliedschaft bei Transparency International (TI) als damals erste Gebietskörperschaft beantragt. TI ist eine parteipolitisch unabhängige internationale Bewegung, die sich dem globalen Kampf gegen Korruption verschrieben hat. Die Organisation bemüht sich um den Aufbau von Koalitionen zwischen Staat, Wirtschaft und ziviler Gesellschaft zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins über die schädlichen Folgen der Korruption.
Korruptionsprävention ist u.a. die ständige Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Fragen...". Im Arbeitskreis der Kommunen findet ein Austausch über Korruptionspräventionsmaßnahmen statt. Dadurch braucht die Stadt Hilden das Rad nicht immer selbst neu zu erfinden und hat in der Vergangenheit Nutzen aus zahlreichen und hilfreichen Hinweisen und Ratschlägen gezogen, die in konkrete Präventionsmaßnahmen eingeflossen sind. Auch konnten durch die Mitgliedschaft kompetente Schulungen für Führungskräfte und Mandatsträger durchgeführt werden (erinnert sei an die Schulung Strafrechtliche Risiken kommunaler Mandatsträger im November 2014).
selbstverständlich wurde und wird bei der Aufarbeitung der letzten Korruptionsfälle auf die Kompetenz der Organisation zurückgegriffen.

Gegen kriminelle Energie ist man allerdings auch in einer Stadtverwaltung nicht gefeit.

Zur Veranschaulichung der Bedeutung der Organisation wird auf eine aktuelle Untersuchung der Universität von Pennsylvania verwiesen:

Pennsylvania – Die University of Pennsylvania hat ihren „Go-To-Think-Tanks“-Report 2014 veröffentlicht. In diesem habe die Universität erforscht, welche Bedeutung Think-Tanks in Regierungen und Zivilgesellschaft haben. Als bester in Deutschland ansässiger Think-Tank belege Transparency International im Ranking ohne die USA Rang fünf. Im Ranking

„Transparency und Good Governance“ belege Transparency International vor Amnesty International und Freedom House Rang eins.

(http://repository.upenn.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1008&context=think_tanks)

Eine Kündigung der Mitgliedschaft zum jetzigen Zeitpunkt wäre darüber hinaus auch das gänzlich falsche Signal an die Öffentlichkeit.

Die Verwaltung hat auch in diesem Bereich bereits auf die Haushaltssituation reagiert und prüft Mitgliedschaften auf ihre Notwendigkeit und ihren Nutzen. So wurde beispielsweise bereits die Mitgliedschaft im Rat der Regionen und Gemeinden Europas, die tatsächlich bislang nicht genutzt wurde, zum Ablauf dieses Jahres gekündigt.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	001	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010501 Durchführung der Rechnungsprüfung
Kostenträger
Kostenart

2015 **2016** **2017** **2018**

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In den Kennzahlen wird die Umsetzungsquote der Prüfungsbemerkungen im Vergleich zu den Vorjahren sehr niedrig angesetzt.

Liegt ein besonderer Grund für diese Einschätzung vor?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Durch die Leitbild-Änderung des Beratungs- und Prüfungsamtes (von der nachgängigen über die begleitende zur zukunftsgerichteten Prüfung) und die damit einhergehende, angestrebte Wertschöpfung der Prüfung werden ab 2015 nicht wie bisher die Beanstandungen, sondern auch die Empfehlungen und Hinweise bei der Berechnung der Quote berücksichtigt. Der für 2015 geplante Wert von 60 % Umsetzungsquote ist etwas höher als der kombinierte Durchschnitt der vergangenen Jahre für alle drei genannten Feststellungsarten. Grundlage war die im letzten Rechnungsprüfungsausschuss beratene Sitzungsvorlage zu der Erledigung der vorhergegangenen Prüfungsergebnisse.

Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob zukünftig realistisch höhere Kennzahlen angestrebt werden können.

Antrag Nr.	015	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010604 Technische Dienstleistungen/Bauhof
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	3.167.562,00			
Geplante Änderung:	-58.003,00			
Neuer Ansatz:	3.109.559,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 3.109.559 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Allein die Veränderung der Personalaufwendungen zwischen der Finanzplanung im Haushalt 2014 und der tatsächlichen Planung im Haushalt 2015 im Produkt 010604 beträgt +87.196 €.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	017	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010605 Fuhrparkmanagement
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	298.400,00			
Geplante Änderung:	-30.000,00			
Neuer Ansatz:	268.400,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	1	16	-	Dafür: FDP
H + F	-	17	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Ansatz in Zeile 13 ist um 30.000 € auf 268.400 € zu senken.

Begründung:

Im Hinblick darauf, dass

- der städtische Fuhrpark verkleinert werden soll
 - neue Fahrzeuge verbrauchünstiger sind
 - der Treibstoffpreis um etwa 20 % gesunken ist
- ist der neue Ansatz auskömmlich.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aktuell sind die Treibstoffpreise auf dem Markt eher rückläufig. Ob dies in 2015 so bleibt ist eher spekulativ und kann nicht vorhergesagt werden. Laut Statistik vom ADAC sind auch im Jahr 2009 die Treibstoffkosten schon mal deutlich gesunken. In den Folgejahren dann aber wieder kontinuierlich gestiegen. Daher sollte eher ein Durchschnitt der letzten drei Jahre für die Planung der Treibstoffkosten zugrunde gelegt werden. Im Schnitt lagen die Aufwendungen für Treibstoff in den Jahren 2011 bis 2013 bei 300.000 Euro.

Von 2011 – 2013 wurden durchschnittlich rund 218.000 Liter getankt. Schon ein Preisanstieg von 5 Cent pro Liter verursacht ca. 11.000 € Mehraufwendungen pro Jahr. Die Tankstelle der Autobahnpolizei fällt immer häufiger aus, so dass teilweise zum marktüblichen Treibstoffpreis getankt werden muss und die Aufwendungen dementsprechend höher ausfallen.

Die genannte Verkleinerung des Fahrzeugbestandes bezieht sich nicht auf die LKWs, Müllfahrzeuge und Kehrmaschinen, welche einen Großteil der Treibstoffaufwendungen verursachen!

Im Vergleich zur Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2014 zum Haushaltsplanentwurf 2015 wurde der Ansatz schon um 26.600 € gekürzt. Weitere Kürzungen sollten für 2015 nicht vorgenommen werden.

Antrag Nr.	020	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010605 Fuhrparkmanagement
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
--	------	------	------	------

Ansatz Entwurf: 0,00

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Fahrzeuge / Großgeräte, die nicht dauerhaft gebraucht werden, anderen Kommunen gegen Überlassung anderer Geräte / Fahrzeuge zur Erledigung bestimmter Arbeiten überlassen werden können und dadurch die Anschaffung eigener Geräte ersparen.

Begründung:

Eine dahingehende Kooperation der Betriebshöfe spart Kosten. Nicht jede Kommune muss für jeden Zweck ein Gerät im Bestand haben.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In ihrer Begründung zum obigen Antrag schreibt die AfD, dass eine dahingehende Kooperation der Betriebshöfe Kosten spart. Der Grundgedanke eines Fahrzeug-/ Gerätesharings ist gut, jedoch in seiner Umsetzung nicht einfach. Für die Disposition eines solchen Angebotes bedarf es zusätzlichen Manpowers und evtl. notwendiger Software. Diese Komponenten sind kostenintensiv und damit kontraproduktiv. Bestimmte Geräte oder Arbeitsmaschinen werden saisonal eingesetzt, Großflächenmäher während der Vegetationsperiode, Winterdienstgeräte werden für die Zeit von Oktober bis April vorgehalten. In der übrigen Zeit sind sie nicht ausgelastet, jedoch macht dann ein Einsatz bei einer Nachbarstadt keinen Sinn.

Für bestimmte Arbeiten, die nur temporär anfallen, bedient sich der städt. Bauhof schon seit vielen Jahren Mietgeräten von umliegenden Firmen, so dass hier schon eine Kostenersparnis durch nicht getätigte Anschaffungen vorliegt.

Antrag Nr.	021	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010607 Verwaltungsdienstleistungen für das Baudezernat
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	433.154,00			
Geplante Änderung:	-16.066,00			
Neuer Ansatz:	417.088,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 417.088 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist. Überdies ist nicht zu erklären, warum nicht auch im Jahr 2015 (und weiter) öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04) aus einem entsprechenden Vertrag über die Aufstellung von Plakatwänden usw. im städtischen Verkehrsraum erzielt werden bzw. erzielt werden können. Allein das Auslaufen des bisherigen Vertrages zum 31.12.2014 sagt nichts aus.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	022	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	170.339,00			
Geplante Änderung:	-28.911,00			
Neuer Ansatz:	141.428,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 141.428 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	023	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010801 Personalmanagement
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	272.935,00			
Geplante Änderung:	-45.596,00			
Neuer Ansatz:	227.339,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dafür: AfD
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 227.339 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr. 013	Antragsteller AfD	Verweis auf Antrag
-----------------------	-------------------	--------------------

Amt	Produkt	010804	Personalservice
1000	Kostenträger	0108042080	Aufwendungen GUV und zentrale Personalbeiträge
	Kostenart	544400	Mitgliedsbeiträge etc.

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
Geplante Änderung:	-3.465,00	-3.465,00	-3.465,00	-3.465,00
Neuer Ansatz:	3.235,00	3.235,00	3.235,00	3.235,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	10	1	Dafür: AfD; Ent.: FDP
H + F	-	17	1	Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Die Mitgliedschaften bei dem KAV und Transparency International werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Begründung:

Der KAV wird für seine Hauptaufgabe, nämlich die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren, nicht herangezogen, geschweige denn mit der Prozessvertretung beauftragt. Nach einer Auskunft der Verwaltung vom 26.11.2014 wurden 11 arbeitsgerichtliche Verfahren geführt, davon 3 mit anwaltlicher Unterstützung (was zusätzliche Kosten verursacht hat). Warum der KAV nicht beauftragt wurde, hat die Verwaltung auf die Anfrage nicht mitgeteilt; offenbar hält man die eigene Juristin für auch im Arbeitsrecht so kompetent, dass dies entbehrlich schien. Dann wiederum macht die Zahlung des Beitrages an den KAV keinen Sinn.
Die Korruptionsvorfälle in der Verwaltung in der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass die Mitgliedschaft bei Transparency International nur Kosten verursacht; irgendeinen Nutzen hat die Stadt davon nicht.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Hauptaufgabe des KAV ist nicht die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren. Wesentlicher ist die Beratung in allen arbeits- und tarifrechtlichen Fragen, so z. B. auch in den wesentlichen Fragen der Eingruppierung, der den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Ausschreibungen oder der Festlegung der Modalitäten des Leistungsentgeltes. Der KAV gibt regelmäßig aktualisierte Musterarbeitsverträge heraus, so dass die Mitglieder auch hier jederzeit auf dem neuesten Stand sind. Die Herausgabe von Kommentaren zum TVöD und allen anderen, für die Arbeitsvertragsverhältnisse relevanten Gesetzen ist ebenfalls von Bedeutung für die Mitglieder. Daneben werden die Mitglieder durch die Newsletter des KAV regelmäßig über neue Rechtsprechung informiert.
Eine Kündigung der Mitgliedschaft zur Einsparung des Jahresbeitrages von 3.465 € stünde in keinem Verhältnis zu den hierdurch entfallenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	024	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010906 Buchhaltungsangelegenheiten
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	503.050,00			
Geplante Änderung:	-27.278,00			
Neuer Ansatz:	475.772,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 475.772 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	025	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 010908 Verwaltung der Steuern und sonstigen Abgaben
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	334.337,00			
Geplante Änderung:	-36.315,00			
Neuer Ansatz:	298.022,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 298.022 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	026	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 011001 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.978.743,00			
Geplante Änderung:	-135.601,00			
Neuer Ansatz:	1.843.142,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 1.843.142 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Konkrete Veränderungen ergeben sich neben den Personalkosten z. B. bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentliche Aufwendungen. Hier muss ein neues Projekt „Kita-Platzvergabe-Software“ berücksichtigt werden. Nach der Verabschiedung des 2. Kibiz-Änderungsgesetzes gelten nun Fristen, innerhalb derer Eltern ein Betreuungsangebot nachweislich übermittelt werden muss. Dies ist nur softwareunterstützt möglich. Daneben soll der Vorgang für die Eltern möglichst transparent und übersichtlich gestaltet werden. Aus diesem Grund soll eine Internet-gestützte Lösung eingeführt werden. Der zusätzliche Mittelbedarf hierfür in 2015 beträgt 36.500 €. Darüber hinaus ist ein neues Projekt zur „Umstellung des Finanzverfahrens auf eine neue Systemplattform“ erforderlich. Der Softwarehersteller des bei der Stadt Hilden eingesetzten Finanzverfahrens führt im Jahr 2015 eine neue Systemplattform ein. Diese ist zwingend einzusetzen, da ansonsten kein Support mehr gewährt wird. Für die Umstellung entsteht ein erhöhter Dienstleistungsaufwand sowie Bedarf an umfangreichen Mitarbeiterschulungen. Soweit möglich werden die Kosten durch Multiplikatorenschulungen reduziert. Hier entsteht z.B. ein Mittelbedarf in 2015 von 30.000 €, der bei der Erstellung der Finanzplanung 2014 noch nicht bekannt war.

Antrag Nr.	029	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 011101 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	812.803,00			
Geplante Änderung:	-6.625,00			
Neuer Ansatz:	806.178,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 806.178 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	030	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 011302 Bewirtschaftung
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	5.666.946,00			
Geplante Änderung:	-113.543,00			
Neuer Ansatz:	5.553.403,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 5.553.403 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.
gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	064	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt Produkt 011302 Bewirtschaftung
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	1.945.000,00			
Geplante Änderung:	-194.500,00			
Neuer Ansatz:	1.750.500,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	2	9	-	Dafür: Grüne, Allianz
H + F	3	15	-	Dafür: Grüne, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Die Ansätze für die Verbräuche (Strom, Wasser, Gas) werden um 10 % reduziert.

Begründung:
 Durch ein energiesparendes Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer städtischer Liegenschaften kann der Verbrauch von Strom, Wasser und Gas reduziert werden.
 Auch hier könnte ein Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin wichtige Impulse setzen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine pauschale Kürzung der Ansätze für die Energieverbräuche ist nicht möglich, da die Auswirkungen auf die Verbräuche durch verändertes Nutzerverhalten nicht kalkulierbar und messbar sind. Weiterhin ist das Nutzerverhalten auch nicht ohne Weiteres beeinflussbar. Der Antrag 67 zum Einsatz eines/r Klimaschutzmanager/-in wurde im Personalausschuss am 09.02.2015 behandelt

Antrag Nr.	031	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 020101 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	266.244,00			
Geplante Änderung:	-32.101,00			
Neuer Ansatz:	234.143,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 234.143 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	034	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 020703 Straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	41.853,00			
Geplante Änderung:	-15.093,00			
Neuer Ansatz:	26.760,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 29) wird auf 26.760 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.
 gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	032	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 021101 Standesamtsangelegenheiten
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	225.694,00			
Geplante Änderung:	-62.955,00			
Neuer Ansatz:	162.739,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 162.739 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	033	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	2.224.303,00			
Geplante Änderung:	-75.843,00			
Neuer Ansatz:	2.148.460,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 2.148.460 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.
gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	035	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 021601 Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	64.367,00			
Geplante Änderung:	-11.900,00			
Neuer Ansatz:	52.467,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 52.467 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	036	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 030101 Grundschulen
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	2.553.746,00			
Geplante Änderung:	-217.433,00			
Neuer Ansatz:	2.336.313,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	1	11	-	Dafür: AfD
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 2.336.313 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Zur Umsetzung des neuen OGS-Konzeptes enthält die Änderungsliste zahlreiche Verwaltungsvorschläge, die den Zuschussbedarf des Produktes verbessern. Zudem sind nunmehr die Kosten für Inklusionshelfer allein durch städtische Mittel zu finanzieren. Im Jahr 2014 sind noch Zuweisungen und Kostenerstattungen des Kreises enthalten.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	037	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 030103 Realschule
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	256.338,00			
Geplante Änderung:	-32.455,00			
Neuer Ansatz:	223.883,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	1	11	-	Dafür: AfD
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 223.883 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	009	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	006 - 008, 072
------------	------------	---------------	-----	--------------------	----------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:		404.143,00	404.241,00	404.601,00
Geplante Änderung:		0,00	-98,00	-458,00
Neuer Ansatz:		404.143,00	404.143,00	404.143,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				siehe Erläuterungen
H + F	8	9	1	Dafür: CDU, FDP, Allianz; Enth.: BA

Erläuterungen Beschluss

Im AKH am 20. Febr. 2015 änderte die CDU ihren Antrag dahingehend, dass der Zuschuss für die Jahre 2016 bis 2018 auf -404.143,- € (gemäß Zeile 22 des Ergebnishaushaltes) festgeschrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 (CDU und FDP), Dagegen: 4 (SPD), Enthaltungen: 2 (BA, Grüne)

Text Antrag

Nr. 26, Jahresergebnis : Änderungswunsch : - 16.959 Euro in 2015

Das Produkt „kulturelle Veranstaltungen“ wird für die Jahre 2015 bis 2018 im Jahresergebnis (Spalte 26) auf 400.000 € festgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zuschussgrenze sicher zu stellen.

Der Haushalt 2015 schließt im Entwurf mit einem Defizit von 9,2 Mio. € ab. Dies erfordert die Überprüfung auch lieb gewonnener freiwilliger Leistungen im Kulturbereich. Die umfangreichen Kennzahlen zum Produkt zeigen auf, dass eine Reihe von Veranstaltungen mit zum Teil nur geringen Besucherzahlen zum aktuellen Defizit von knapp 17.000 € beitragen. Hier erscheint eine Deckelung auf 400.000 € für die Jahre 2015 bis 2018 vertretbar, ohne das kulturelle Angebot in Hilden zu gefährden. Danach kann eine neue Bewertung der Situation vorgenommen werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ausweislich der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ist erkennbar, dass eine Konsolidierung des Zuschussbedarfes in diesem Bereich gut gelungen ist. Personal- und Sachkostenaufwand bleiben trotz tariflich bedingter Lohnsteigerungen und nicht unerheblicher Preissteigerungen im Anbieterbereich stabil.

Wird der Aufwand von Personalkosten, Abschreibungen und Mietkosten für die Stadthalle bereinigt, verbleibt ein disponibler Bereich von lediglich einem Drittel des Gesamtaufwandes.

Das Kulturjahr wird bereits weit im Vorjahr geplant. Die Veranstaltungen sind in der Werbung und der Ticketverkauf zur Erzielung der Erträge hat begonnen. Eine Reduzierung des Aufwandes wie im Antrag vorgesehen, ist für das Haushaltsjahr 2015 nicht möglich. Eine Budgetkürzung der folgenden Jahre setzt entsprechende inhaltliche Einschnitte in das Gesamtprogramm voraus. Ob dies zum Beispiel den Hildener Sommer, Städtekooperationen oder andere Veranstaltungsformate trifft, ist von dem zuständigen Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege zu entscheiden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass in der Relation Ertragseinbußen erfolgen.

Antrag Nr.	038	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nur solche Veranstaltungsreihen durchzuführen, bei denen der Kostendeckungsgrad mindestens 10 % beträgt. Ausgenommen sind die Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Begründung:

Diese Veranstaltungsreihen erreichen nur eine verschwindende Minderheit und dürfen nicht länger mit über 90 % von der Allgemeinheit subventioniert werden. Das Kulturangebot in Hilden leidet nicht durch die beantragte Streichung. gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Würde dem Antrag gefolgt, würden die Produkte Kindertheater, Kultur der Länder, Hildener Sommer und sämtliche Ausstellungsreihen entfallen. Dies würde das Kulturangebot erheblich reduzieren. In den Kostendeckungsgraden aller Produkte sind die Personalkosten für die 2,89 Vollzeitstellen des Kulturamtes enthalten und anteilig zugeordnet. Berücksichtigt man die Angaben zu dem Gesamtdeckungsgrad sind darin auch sämtliche Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen wie Steuerungsumlagen enthalten. Im Sinne eines echten Ressourcenverbrauchssystems sind damit alle Kosten aktiviert. Diese Kosten beeinflussen allerdings in erheblicher Weise den Kostendeckungsgrad. Dies gilt in besonderer Weise für Produkte, die einen relativ geringen Sachkostenaufwand haben. Durch die Zuordnung der Personalkostenanteile sinkt dann der Kostendeckungsgrad überproportional.

Antrag Nr.	040	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der städtische Kunstbesitz wird verkauft.

Begründung:

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Düsseldorf mit ihrem reichhaltigen Kunstbesitz und -angebot ist in einer Mittelstadt wie Hilden keinerlei Bedarf, eine „Kunstsammlung“ auf- bzw. auszubauen. Die Kunstgegenstände benötigen Platz, sachgerechte Lagerung und Pflege, ohne das die Bevölkerung davon etwas hat Das Projekt „Artothek“ fand keine Zustimmung in der Bevölkerung. Allein die laufenden Kosten für die Kunstwerke können problemlos eingespart werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stadt Hilden hat ihren Kunstbesitz kontinuierlich aufgebaut und erweitert. Die früheste Anschaffung stammt aus dem Jahr 1900. Mittlerweile umfasst der städtische Kunstbesitz 776 Kunstobjekte (hierunter z.B. Auftragsarbeiten, Skulpturen im öffentlichen Raum, Kunstwerke, die im Zuge von Ausstellungen als Beleg angekauft wurden- z.B. Preisträgerarbeiten- Ankäufe von Grafikzyklen und Schenkungen, z.B. aus der Partnerstadt Nove Mesto).

Der größte Teil des Kunstbesitzes ist nicht ausleihbar. Er wird öffentlich zugänglich in Räumen und Fluren der Verwaltung und anderen öffentlichen Gebäuden als ständige Präsentation ausgestellt wie z.B. in den Fluren des Rathauses und des Bürgerhauses, der Musikschule, der Stadtbücherei und der Stadthalle sowie im öffentlichen Raum an verschiedenen Plätzen in Hilden.

Ein Teil des Kunstbesitzes besteht aus Schenkungen, die z.B. im Zusammenhang mit Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften oder des Kulturaustausches mit Maribor erfolgten.

Einige Kunstobjekte kamen nach Aufträgen an Künstlern nach Hilden, z.B. die Arbeiten, die als Skulpturen im öffentlichen Raum zu sehen sind: wie z.B. die Fabry-Büste, die Arbeiten von Feddersen und Nienartowicz oder die Skulpturen von Prof. Seemann, um nur einige zu nennen.

Eine weitere exponierte Auftragsarbeit ist die Tapisserie von Katharina Gun Oehlert im Bürgersaal des Bürgerhauses, die aus Anlass des Jahrtausendwechsels beauftragt wurde („1000 Jahre Hilden- Wege durch die Zeit“).

In jüngerer Zeit wurden nach einer Ausstellung Arbeiten folgender namhafter Künstler erworben: A.R.Penck, Janosch, Harald Naegeli.

Im Jahr 2014 wurden die geringen Mittel von insgesamt 2.000,- € für den Ankauf von 4 Arbeiten verwendet (darunter eine Grafik von K.O.Götz nach der Jubiläumsausstellung zum 100.Geburtstag des Künstlers).

In der Anlagenbuchhaltung der Stadt Hilden ist zum 31.12.14 ein Buchwert von insgesamt 188.587,96 € ausgewiesen. Für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 (NKF) wurde der Großteil der bis dahin vorhandenen Kunstwerke mit jeweils 1,-€

veranschlagt. Danach wurden die Ankaufswerte, bzw. bei Schenkungen die geschätzten Werte zugrunde gelegt. Den Buchswerten stehen allerdings noch Sonderposten von rd. 104 T€ gegenüber.

Bislang war es ein Tabu, öffentlichen Kunstbesitz gewinnbringend zu veräußern. Sponsoren und Schenker gingen verloren, das Image der Stadt als verlässlicher Partner der Kultur und der Künstler und Künstlerinnen wäre zerstört.

Bisher gibt es keine einzige deutsche Stadt, die ein Kunstwerk aus kommunalem Besitz verkauft hat. Hilden würde eine deutschlandweite negative Avantgarde darstellen.

Antrag Nr.	072	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag	006 - 009
------------	------------	---------------	-----	--------------------	-----------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	567.000,00			
Geplante Änderung:	-167.000,00			
Neuer Ansatz:	400.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	1	10	-	Dafür: FDP
H + F	1	17	-	Dafür: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Zeile 29: Der HH-Ansatz ist von 567.000,- auf 400.000,- Euro zu kürzen.

Begründung:

Das kulturelle Angebot prägt eine Stadt. Doch angesichts einer angespannten Haushaltslage muss das gesamte Angebot kritisch untersucht werden, denn auch eine vielfältige Kulturlandschaft muss bezahlt werden. Durch Veranstaltungen von Kulturamt, Stadtbücherei, Musikschule und zusätzlich von freien Trägern sind in den letzten Jahren unzählige Formate neu und teilweise doppelt entstanden. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Haushaltsansatz bei den kulturellen Veranstaltungen gekürzt werden sollte, um wichtige Investitionen in Bildung und Ehrenamt nicht zu gefährden. Einige Veranstaltungen des Kulturamts werden zudem nur sehr spärlich besucht, so dass eine angemessene Reduzierung des Angebots überschaubare Auswirkungen haben wird.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das geplante Zuschussergebnis in Höhe von 567.124,- € beinhaltet sämtliche Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen einschließlich der Steuerungsumlagen. Da in diesem Bereich keine Kürzung erfolgen kann, würde unter Berücksichtigung der Personalkosten, der Abschreibungen und der Transferaufwendungen ein verfügbarer Aufwand in Höhe von 98.765,- € verbleiben. Allein die Mietzahlungen für die Veranstaltungen in der Stadthalle erfordern allerdings fast 80.000,- € pro Jahr. Dadurch würde es unmöglich werden, die geplanten Erträge in Höhe von 118.667,- € zu erwirtschaften. Faktisch wären damit keine Veranstaltungen in dem Produkt mehr möglich. Im Jahr 2013 wurde eine Besucheranzahl von 17.132 Personen erreicht. Allein für die Theaterreihen zeichneten 717 Personen ein Abonnement. Sämtliche kulturelle Veranstaltungen des Produktes wurden in der letzten Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur - einstimmig in der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Heimatpflege am 29.11.2013 beschlossen - detailliert beschrieben. Seit dem haben sich die Veranstaltungsreihen nicht verändert, schon gar nicht sind Doppelungen entstanden.

Antrag Nr.	041	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040501 Betreiben einer städt. Musikschule
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	729.144,00			
Geplante Änderung:	-74.107,00			
Neuer Ansatz:	655.037,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 655.037 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Der Zuschussbedarf des Produktes Musikschule steigt im Haushaltsjahr 2015 um 1.725 € gegenüber 2014. Das bedeutet eine Steigerung um 0,2%. Offensichtlich ist dem Antragsteller auch entgangen, dass die Erträge im Haushaltsplanentwurf 2015 gegenüber der erwähnten Finanzplanung im Jahr 2014 um 121.756 € gesteigert wurden. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt weiterhin bei 59% und stellt auch überregional einen Spitzenwert dar.

Antrag Nr.	010	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040601 Betreiben einer Stadtbücherei
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:		651.869,00	651.693,00	651.923,00
Geplante Änderung:		0,00	0,00	-54,00
Neuer Ansatz:		651.869,00	651.693,00	651.869,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				
H + F	8	9	1	Dafür: CDU, Allianz, FDP; Enth.: BA

Erläuterungen Beschluss

Im AKH am 20. Febr. 2015 änderte die CDU ihren Antrag dahingehend, dass der Zuschuss für die Jahre 2016 bis 2018 auf max. -651.869,- € (gemäß Zeile 22 des Ergebnishaushaltes) festgeschrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 (CDU und FDP), Dagegen: 4 (SPD), Enthaltungen: 2 (BA, Grüne)

Text Antrag

Nr. 26, Jahresergebnis : Änderungswunsch - 11.582 Euro in 2015

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Kennzahlen zum Produkt ausgewiesene Zahl von 250 Veranstaltungen zu erläutern und mit Angabe von Kosten und Teilnehmerzahlen darzulegen. Bis zur Abstimmung eines neuen Veranstaltungskonzeptes wird das Jahresergebnis (Spalte 26) für die Jahre 2015 bis 2018 auf 650.000 € festgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zuschussgrenze sicher zu stellen.

Der Haushalt 2015 schließt im Entwurf mit einem Defizit von 9,2 Mio. € ab. Dies erfordert die Überprüfung auch lieb gewonnener freiwilliger Leistungen im Kulturbereich. Die Kennzahlen zum Produkt weisen für 2015 die hohe Zahl von 250 Veranstaltungen auf. Angesichts der Defizitsituation erscheint diese Zahl überhöht, so dass eine Neukonzeption des Veranstaltungsangebotes vorgenommen werden sollte. Bis zur Umsetzung der Neukonzeption soll deshalb das Defizit auf 650.000 € begrenzt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Haushaltsentwurf 2015 sieht im Produkt Stadtbücherei Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 781.184,- € vor. Dem stehen 119.602,- € Erträge gegenüber. Im Kreisvergleich erwirtschaftet die Stadtbücherei die prozentual höchsten Erträge je Kunde. 76% der Gesamtausgaben sind durch Personalkosten gebunden. Lediglich 24% stehen für neue Medien, Veranstaltungen oder geringfügige Güter zur Verfügung.

Die Stadtbücherei plant für 2015 ca. 250 Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein. Sie kommt damit den im aktuellen Strategiepapier Kultur (Fortschreibung 2013) benannten Strategiefeldern „Bibliothek als öffentlicher Raum“ und „Bibliothek als Lernort“ nach.

- Wie in der u.g. Tabelle ersichtlich, handelt es sich bei den Veranstaltungen um eine Kombination aus Reihen, die teilweise schon mehrere Jahre mit guter Resonanz durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angenommen werden (z.B. ABC-Wichtel, Anstoß, Blaue Stunde, Bundesweiter Vorlesetag, Nacht der Bibliotheken, Papa-Zeit, Spielevormittag für die Generation Plus, Verleihung Förderpreis Integration und Vorlesewettbewerb dt. Buchhandels).
- Hinzu kommen Veranstaltungsreihen, die in den Jahren 2013 und 2014 neu eingeführt wurden, wie das Bilderbuchkino, Bücherei to go, Endgeräteschulungen, Gaming und die mehrsprachige Vorlesestunde.
- Weniger als 5% der Veranstaltungen sind „klassische“ Autorenlesungen, die sowohl für Kinder, als auch für Jugendliche und Erwachsene in Form von freien oder institutionellen Veranstaltungen in den Vormittags- oder

Abendstunden mit oder ohne Eintritt angeboten werden. Gerade in diesem Segment konnte sich die Stadtbücherei über die Stadtgrenzen Hildens hinaus inzwischen einen guten Ruf erwerben, weil es immer wieder gelingt, sehr hochwertige und/oder bekannte Autoren und Personen des Öffentlichen Lebens nach Hilden einzuladen (2015: Anka Zink, Jan Weiler).

- Auch bei der alle zwei Jahre stattfindenden Nacht der Bibliotheken bilden die Hildener Angebote inzwischen Leuchtturmcharakter in NRW, was 2013 sogar zu einer Live-Berichterstattung durch den Radiosender 1Live führte.
- Führungen für Kitas und Schulen werden bereits seit Jahrzehnten angeboten und sind in den Schulprogrammen der Einrichtungen festgeschrieben und durch Kooperationsvereinbarungen schriftlich fixiert.

Die Veranstaltungen werden teilweise durch das Bibliothekspersonal durchgeführt, aber auch durch Honorarkräfte und Autorinnen und Autoren. Es bestehen langjährige Kooperationen mit der VHS Hilden-Haan, der Katholischen Kirchengemeinde, der Ortsgruppe von Amnesty International, diversen Vereinen sowie den Kitas und Schulen.

Eine Tabelle mit der Übersicht über die Veranstaltungen ist dem Antrag 010 als Anlage beigelegt.

Eine Reduzierung der Aufwendungen für Veranstaltungen hätte zur Folge, dass eine Vielzahl der o.g. Veranstaltungen entfallen würde, hauptsächlich die Autorenlesungen.

Es liegt ein aktuelles, schriftliches Veranstaltungskonzept der Stadtbücherei vor, das im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege so als Sitzungsvorlage 41/008 zur Kenntnis genommen wurde. In diesem Konzept werden detailliert zu allen o.g. Veranstaltungsarten die Zielgruppen, Zielwerte für die Häufigkeit, Dauer und Anzahl der Teilnehmer (mindestens/maximal) definiert.

Antrag Nr.	042	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040601 Betreiben einer Stadtbücherei
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	7.200,00			
Geplante Änderung:	-5.700,00			
Neuer Ansatz:	1.500,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Betrag für die Anschaffung von etwa 60 Stühlen wird auf 1.500 € gedeckelt (statt 7.200 € = - 5.700 €).

Begründung:

Für einen guten und belastbaren gepolsterten Stapelstuhl, wie er z.B. in der Stadthalle im Einsatz ist, ist ein Einzelpreis von 25,00 € (z.B. Selgros) auskömmlich.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die in der Stadtbücherei eingesetzten Stühle – für Veranstaltungen und im Kundenbereich – sind inzwischen 21 Jahre alt. Ein sukzessiver Austausch der Stühle ist unerlässlich.

Die Stühle müssen sich durch eine hohe Belastbarkeit auszeichnen und werden zudem an den Stuhlbeinen mit dauerhaft haltbaren Filzpolstern ausgestattet, so dass der hohe Lärmpegel in der offenen Hausstruktur der Stadtbücherei gedämpft wird. Hier kam es sich in der Vergangenheit immer wieder zu Kundenbeschwerden. Stapelstühle, die solche Qualitätsansprüche für hochfrequentierte Bereiche erfüllen, können keine Billigprodukte sein.

Antrag Nr.	043	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040801 Stadtarchiv Hilden
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	174.810,00			
Geplante Änderung:	-5.277,00			
Neuer Ansatz:	169.533,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 169.533 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	011	Antragsteller	Sonstige	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	----------	--------------------

Amt Produkt 050201 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Kostenträger

Kostenart 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	50.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	5	7	-	Dafür: SPD, Grüne
H + F	8	9	1	Dafür: SPD, Grüne; Enth.: Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Damit wurde auch der im Haupt- und Finanzausschuss gestellte Antrag der SPD auf Anbringung eines HV 6 abgelehnt.

Text Antrag

Antrag auf einen Zuschuss der Stadt Hilden von 50.000 € zur Mitfinanzierung des Projektes Walder Straße. Nach Erwerb der Fabrik und grundsätzlichem Umbau soll dort die ausgelagerte Ergotherapie von Langenfeld nach Hilden umziehen, zudem sollen Beratungs- und Büroräume für das betreute Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung umgesetzt werden.

Kosten für Kauf, inkl. Umbau und Ausstattung : 2.776.874 €

Antrag Stiftung Wohlfahrtspflege : 550.000 €

Antrag Aktion Mensch : 393.500 €

Zuschuss Stadt Hilden : 50.000 €

Restfinanzierung BfS Bank Kredit 1.783.374 € inkl. Eigenmittel AWO

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie vorab angekündigt hat die AWO Fritz-von-Gehlen-Haus im Dezember einen Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 50.000 € zur Finanzierung ihres geplanten Zentrums für Beratung, Freizeit und Arbeit auf dem Grundstück Walderstr. 24 gestellt. Dort soll in einer bestehenden Fabrik eine Begegnungs-, Beratungs-, Freizeit- und Arbeitsstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen entstehen. Es ist eine gelungene Konzeption, die mit einem attraktiven Modell den Stellenwert und die Chancen der Inklusion in Hilden deutlich macht. Das Vorhaben umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 2,8 Millionen €. Die AWO wird dazu Kredit- und Eigenmittel in Höhe von ca. 1,8 Millionen € einsetzen. Im Haushaltsplanentwurf sind aufgrund der schwierigen Finanzsituation keine Zuschussmittel vorgesehen.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	045	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

Kostenträger

Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	7.539.380,00			
Geplante Änderung:	-260.771,00			
Neuer Ansatz:	7.278.609,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 7.278.609 € begrenzt

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Insgesamt ist eine Abweichung von ca. 3,5% zu dem im Haushaltsplan 2014 im Rahmen der Mehrjahresplanung genannten Zuschussbedarf vorhanden. Ursächlich sind insbesondere die konkreten Auswirkungen der tariflich bedingten Lohnsteigerungen und die beabsichtigte notwendige Anhebung der Vergütung der Tagespflegepersonen.

Antrag Nr.	047	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Kostenträger

Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	982.951,00			
Geplante Änderung:	-8.713,00			
Neuer Ansatz:	974.238,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 974.238 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	048	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	6.894.034,00			
Geplante Änderung:	-380.279,00			
Neuer Ansatz:	6.513.755,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 6.513.755 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.
gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Transferaufwendungen bilden die konkreten Hilfen für junge Menschen und Familien nach dem SGB VIII ab. Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe sind kommunale Pflichtaufgaben. Es besteht ein gesetzlich normierter Leistungsanspruch, der jeweils individuell zu prüfen ist. Art, Umfang und Anzahl der Bedarfe sind langfristig nur unzureichend zu prognostizieren. In der Ratssitzung am 17.12.2014 wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000 € beschlossen. In der SV 51/042 wurden ausführlich die Gründe für die notwendige Nachsteuerung benannt. Diese werden auch die weitere Entwicklung bestimmen.

Antrag Nr.	049	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060305 Beratungsangebote für Familien und Bildung
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	429.942,00			
Geplante Änderung:	-64.197,00			
Neuer Ansatz:	365.745,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 365.745 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Abweichung ergibt sich durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 im Jahr 2013 bestehende Unsicherheit zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit. Am 01.10.2014 beschloss der Rat die befristete Fortsetzung mit 1,75 Vollzeitstellen bis einschl. 2016. Zwischenzeitlich ist durch eine Landesfinanzierung die Finanzierung von 3,0 Vollzeitstellen bis einschl. 2017 gesichert. Auf die Vorschläge der Verwaltung zur Anpassung im Rahmen der Änderungsliste (Beratung im Schul- und Sportausschuss) wird verwiesen.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	050	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060311 Jugendgerichtshilfeangelegenheiten
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	188.002,00			
Geplante Änderung:	-36.933,00			
Neuer Ansatz:	151.069,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 151.069 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Auf die im Haushaltsplanentwurf zur Teilposition 11 enthaltenen Erläuterungen wird verwiesen.

Antrag Nr.	051	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060312 Kindschaftsrechtsangelegenheiten
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	471.516,00			
Geplante Änderung:	-13.430,00			
Neuer Ansatz:	458.086,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 458.086 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	052	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060313 Unterhaltsvorschuss
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	462.746,00			
Geplante Änderung:	-10.316,00			
Neuer Ansatz:	452.430,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 452.430 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Veränderung ergibt sich allein durch Ertragsminderungen. Der Aufwand ist um 9.050 € gesunken.

Antrag Nr.	053	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 070102 Maßnahmen der Gesundheitsförderung
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	143.354,00			
Geplante Änderung:	-6.533,00			
Neuer Ansatz:	136.821,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 136.821 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.
 gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Es besteht ein Kontrakt mit der SPE-Mühle zur Suchtberatung, der eine Indexklausel enthält. Es wird im Jahr 2015 mit einer Anpassung der Kontraktsumme aufgrund der Indexklausel gerechnet.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	054	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 080101 Bereitstellung von Sportanlagen

Kostenträger

Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	99.274,00			
Geplante Änderung:	-3.693,00			
Neuer Ansatz:	95.581,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	1	11	-	Dafür: AfD
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 95.581 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Auflösungen von Sonderposten und Zuordnungen von Beträgen aus der Sportpauschale zu bestimmten Maßnahmen verursachen jährliche zusätzliche Anpassungen.

Antrag Nr.	055	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 080201 Sport-, Vereins- und Verbandsförderung
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	436.095,00			
Geplante Änderung:	-5.486,00			
Neuer Ansatz:	430.609,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	1	11	-	Dafür: AfD
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 430.609 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Aus den Erläuterungen des Haushaltsplanes zu den Teilpositionen 02 und 15 (Sportpauschale) ist der Unterschied zur Planung 2014 leicht erkennbar.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	056	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 090301 Vermessungs- und Geodatenmanagement
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	386.670,00			
Geplante Änderung:	-8.476,00			
Neuer Ansatz:	378.194,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 378.194 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.
gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	057	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 100101 Bauaufsicht
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	305.917,00			
Geplante Änderung:	-32.794,00			
Neuer Ansatz:	273.123,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 273.123 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	058	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 100501 Wohngeld
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	110.655,00			
Geplante Änderung:	-23.027,00			
Neuer Ansatz:	87.628,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 87.628 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Die zur Begründung der Erhöhung der Personalkosten angeführte Doppelbesetzung einer Stelle durch Rückkehr einer Elternzeitlerin überzeugt nicht. Die Verwaltung hätte dem nur vorübergehenden Personalbedarf durch die Vertretung z.B. durch ein befristetes Arbeitsverhältnis Rechnung tragen müssen.
 gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die vom Antragsteller angenommene Doppelbesetzung der Stelle ist nicht erfolgt. Vielmehr ist in der Personalkostenplanung 2014 eine mögliche Rückkehr der Mitarbeiterin aus der Elternzeit in 2014 nicht berücksichtigt worden. Aus diesem Grund ist die Kalkulation der Personalkosten versehentlich nicht der Soll-Stärke entsprechend vorgenommen worden. In 2015 wurde dies dann korrigiert.

Antrag Nr.	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120105	Straßenreinigung und Winterdienst
	Kostenträger		
	Kostenart		

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	
H + F	-	16	2	Enth.: FDP, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde nachfolgende Anregung von Bürgerinnen/Bürgern gemacht:

- Ich wünsche mir, dass der sogenannte „Rote Weg“ einen Winterdienst bekommt. Es ist die Hauptverbindung vom Hildener Norden in die Stadt (auch für viele Schulkinder).

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der „Rote Weg“ ist keine Hauptverbindung vom Hildener Norden in die Stadt. Es handelt sich vielmehr um einen Spazierweg durch Grünanlagen. Dieser wird zwar zweifelsohne rege genutzt, ist aber nicht der einzige Weg der genutzt werden kann. Im Winter ist es zumutbar einen minimalen Umweg zu gehen, auf Gehwegen die gestreut werden müssen.

Der „Rote Weg“ ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet, dass kein Winterdienst durchgeführt wird.

Antrag Nr.	066	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart		

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	0,00			
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				siehe unten
H + F	10	8	-	Dagegen: SPD, FDP, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, 7.000,- Euro für die Errichtung von Sitzstufen mit Steg am großen Teich (SV 66/022 - Umgestaltung/Sanierung Holterhöfchen) bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 (Grüne/CDU); Dagegen: 6; Enth.: -

Text Antrag

Antrag:

Das Jugendparlament hat Gestaltungsideen für die Parkanlage Holterhöfchen entwickelt, die in der Novembersitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz beraten wurden.

Im 2015 soll eine Maßnahme (Pavillion am großen Teich oder Graffitiwände) umgesetzt werden.

Begründung:

Im Holterhöfchen gibt es vier weiterführende Schulen. Damit ist die Parkanlage Aufenthaltsort für viele Schülerinnen und Schüler in Pausen, Freistunden aber auch in der Freizeit. Das Jugendparlament hat in einem Arbeitskreis Ideen entwickelt, um die Aufenthaltsqualität für Jugendliche zu verbessern und die Parkanlage gleichzeitig aufzuwerten. Das hohe Engagement der Jugendlichen soll mit der Umsetzung eines Vorschlages belohnt werden und sie zu einer weiteren konstruktiven Mitarbeit motivieren.

Die Kosten sind vom Fachamt zu ermitteln.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der AUK hat die Verwaltung in seiner Sitzung im November 2014 die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen (AUK 19.2.15) Kosten für einige der vom Jugendparlament vorgeschlagenen Ausstattungen zu ermitteln. Die Verwaltung legt diese mit einer SV zum AUK 19.2.15 vor.

Antrag Nr.	059	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 130303 Wald- und Forstwirtschaft
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	341.378,00			
Geplante Änderung:	-63.013,00			
Neuer Ansatz:	278.365,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 278.365 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist. Die Freistellungsphase war bekannt und damit Gegenstand der Finanzplanung oder die zuvor gebildete Rückstellung war zu gering.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Für 2015 sind ordentliche Aufwendungen von 429.125 € geplant. Diese resultieren zu 374.411 € aus direkten Personalkosten (87%). Diese sind nur durch Kündigung kurzfristig beeinflussbar. Dies wird verwaltungsseitig als unrealistisch angesehen. Wenn also der Zuschussbedarf wie gefordert von geplant 341.378 € auf 278.365 € (also um 63.013 €) in 2015 reduziert werden soll, müssten die anderweitigen Aufwendungen reduziert oder die Erträge gesteigert werden.

Ertragssteigerungen sind nur aus höherem Holzeinschlag/-verkauf zu erzielen. Dieser ist jedoch durch das Produktziel (nachhaltige Waldwirtschaft) und die daraus abgeleitete Kennzahl (Einschlagmenge rd. 1.400 Festmeter) festgelegt. Daraus ergibt sich, dass Ertragssteigerungen in der geforderten Größenordnung nicht erzielbar sind. Die Nichtpersonalaufwendungen sind mit rd. 55.000 € veranschlagt. Selbst wenn der Forstbetrieb also komplett eingestellt würde, wobei dann aber auch keine Erträge mehr erzielt würden, kann die geforderte Einsparung nicht erzielt werden.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130601	Bestattungswesen
	Kostenträger		
	Kostenart		

2015**2016****2017****2018****Ansatz Entwurf:****Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurden nachfolgende Anregungen von Bürgerinnen/Bürgern gemacht:

- Anzahl der Friedhöfe langfristig verringern.
- Langfristige Reduzierung auf zwei Friedhöfe. Umwandlung von einem in einen Park.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Jahre 2002 wurde ein vergleichbarer Antrag im Rat gestellt. Nach heftigen Reaktionen in der Öffentlichkeit wurde der Antrag noch vor der Beratung von den beiden Antragstellern zurückgezogen. Seit mehreren Jahren wird versucht, neue Felder konzentriert anzulegen, so dass mehr und mehr Randbereiche der Friedhöfe weniger genutzt werden. Dies ist ein Prozeß, der sich über Jahrzehnte hinziehen wird. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten dann Überlegungen zur alternativen Nutzung erfolgen. Die Anlage von Parkanlagen wird nicht zu nachhaltigen Einsparungen führen.

Parkanlagen müssen auch unterhalten werden. Diese Unterhaltungskosten gehen dann uneingeschränkt zu Lasten des allgemeinen Haushaltes. Die Unterhaltung von Friedhofsflächen ist im Gegensatz dazu überwiegend über Gebühreneinnahmen gegen finanziert.

Antrag Nr.	067	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt Produkt 140101 Umweltschutz
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	17.295,00	17.273,00	17.273,00	17.273,00
Geplante Änderung:	13.500,00	27.000,00	27.000,00	13.500,00
Neuer Ansatz:	30.795,00	44.273,00	44.273,00	30.773,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dafür: Grüne (vorbehaltlich der Beschlussfassung im UKS)
UKS	2	10	-	Dafür: Grüne, BA
H + F	3	15	-	Dafür: Grüne, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 11 Personalaufwendungen

Antrag:

Die Stadt Hilden stellt bis zur Jahresmitte zwecks Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager ein.

Zur Finanzierung stehen 65 % Fördermittel des BMU zur Verfügung.

Der Fachausschuss entscheidet über die Ansiedlung der Stelle.

Begründung:

Um im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen schrittweise realisieren zu können, ist die Einstellung einer Fachkraft erforderlich. Dafür kann Hilden für drei Jahre Fördermittel beantragen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Antrag auf Einrichtung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers wurde von der Fraktion der Grünen bereits in 2014 gestellt und im weiteren Beratungsverfahren letztlich abgelehnt.

Die im Antrag genannten Personalaufwendungen für die Stelle sind mit 44.273,00 € zu gering kalkuliert. Bei Einstellung eines Beschäftigten nach EG 10 (mit mind. 3 Jahren Erfahrung in einer solchen Aufgabe) würden Gesamtaufwendungen von rd. 55.500 € entstehen; bei einem Zuschuss in Höhe von 65 % wären noch 19.500 € durch die Stadt zu finanzieren. Der angesprochene Zuschuss würde nach drei Jahren auslaufen. Aus der Sicht der Verwaltung erscheint angesichts der aktuellen Haushaltslage die Einstellung eines Klimaschutzmanagers weiterhin entbehrlich.

Eine Entscheidung über eine eventuelle organisatorische Anbindung einer solchen Stelle wäre eine Angelegenheit der Organisationshoheit der Bürgermeisterin und steht für eine politische Beschlussfassung nicht zur Verfügung.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	060	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 150101 Wirtschaftsförderung
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	265.033,00			
Geplante Änderung:	-23.406,00			
Neuer Ansatz:	241.627,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	-	einst.	-	
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 241.627 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Personalaufwandssteigerung entsteht aufgrund einer neu eingerichteten Teilzeitstelle (vgl. Erläuterung zu Teilposition 11, Produkt 150101 Wirtschaftsförderung).

Antrag Nr.	068	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt Produkt 160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	41.000.000,00			
Geplante Änderung:	1.540.000,00			
Neuer Ansatz:	42.540.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	16	-	Dafür: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 400 v.H. auf 415 v.H. angehoben.

Begründung:
 Der fiktive Hebesatz ist Berechnungsgrundlage für viele Landeszuweisungen und für die Berechnung z.B. der Kreisumlage. Liegt der tatsächliche Steuersatz unter dem fiktiven Steuersatz hat das nachteilige Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.
 Eine Anhebung des Gewerbesteuersatzes auf 415 v.H. würde das prognostizierte Defizit der folgenden Jahre deutlich verringern.
 Die weichen Standortfaktoren können weitgehend erhalten und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hilden für Familien und qualifizierte Arbeitskräfte gesichert werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 415 v. H. würde zu einer Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbesteuer von rd. 1,2 Mio. € in 2015, rd. 1,5 Mio. € in 2016 und jeweils rd. 1,7 Mio. € in 2017 und 2018 führen. Gleichzeitig würde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlagen um rd. 50.000 € für den Finanzplanungszeitraum sinken. Auswirkungen auf die Kreisumlage ergeben sich nur minimal, da immer die fiktiven Hebesätze als Grundlage für die Berechnung gelten.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	069	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt Produkt 160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
Kostenträger
Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	9.845.000,00			
Geplante Änderung:	1.100.000,00			
Neuer Ansatz:	10.945.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	16	-	Dafür: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Die Grundsteuer B wird von 380 v.H. auf den fiktiven Hebesatz von 423 v.H. angehoben.

Begründung:

Mit der Anhebung der Grundsteuer B auf den fiktiven Hebesatz leisten alle Bürgerinnen und Bürger einen vertretbaren Beitrag zur Haushaltssanierung und tragen zum Erhalt eines attraktiven Angebots für Jung und Alt bei.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes auf 423 v. H. würde zu einer Erhöhung des Ansatzes um rd. 1,1 Mio. €/p.a. führen.

Antrag Nr.	012	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt alle Alle Produkte
 Kostenträger
 Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dagegen: AfD und siehe Erläuterungen Beschluss
H + F	-	einst.	-	und siehe Erläuterungen Beschluss

Erläuterungen Beschluss

Personalausschuss:
 Separate Abstimmung zu Produkt 030201: Dafür - einst.

Haupt- und Finanzausschuss:
 Separate Abstimmung zu Produkt 030201: Dafür - einst.

Text Antrag

Antrag:

In den folgenden Produkten werden die folgenden Stellen bzw. Stellenanteile gestrichen. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Ratssitzung am 17.06.2015 konkret mitzuteilen, an welchen Stellen die entsprechenden KW-Vermerke im Stellenplan angebracht werden.

010201 -1,0
 010601 -0,5
 010604 -5,0
 010605 -0,4
 010607 -1,0
 010608 -0,22
 010701 -0,37
 010801 -0,2
 010804 -3,78
 010901 -0,92
 010906 -1,0
 010907 -0,5
 010908 -0,5
 011001 -1,0
 011104 -0,51
 011101 -0,31 bei kü KAV
 011201 -0,5
 011301 -0,5
 011302 -2,5
 020201 -0,5
 020206 -0,35
 020703 -0,22
 021001 -0,3
 021401 -0,25
 030201 -0,5
 040201 -0,61

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

040601 -0,64
040801 -0,5
050301 -0,5
060301 -1,5 (immer noch oberhalb von 2012)
060305 -0,5
060312 -0,46
060316 -0,45
080102 -0,3 (Stand 2013)
090101 -0,5
090301 -1,5
090501 -1,15
100402 -0,42
100501 -0,4
100801 -0,55
110202 -1,5 (immer noch oberhalb von 2012)
110302 -0,6
120101 -1,0
120105 -1,0
130101 -0,5
130303 -0,42
130601 -1,5
150101 -1,0

-40,33

Begründung:

Eine nachhaltige Sanierung des Haushaltes wird nur gelingen, wenn die Personalkosten dauerhaft gesenkt werden. Die AfD ist der Meinung, dass eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben in den jeweiligen Produkten auch mit 6 % weniger Personal zu bewältigen ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Siehe Anlage zu Antrag 012

Antrag Nr.	070	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt alle Alle Produkte
 Kostenträger
 Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag dahingehend geändert, dass mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 zusätzlich die vor 2011 geschlossenen und noch laufenden freiwilligen Verträge aufgelistet werden, um eine bessere Informationsbasis zu bekommen.

Text Antrag

Antrag:

Die sukzessive erweiterte Einführung der Überprüfung und Beratung aller freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre vor dem Jahr 2011.

Begründung:

Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im April 2011 mit großer Mehrheit die sogenannte Ausgabenbremse beschlossen, in dem alle freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre befristet sind und dem Rat zeitnah zur Überprüfung und Beratung vorgelegt werden müssen.

Nach Auffassung der FDP ist es zwingend notwendig, in Hinsicht auf die aktuelle Entwicklung der Finanzlage des Hildener Haushaltes, die beschlossenen Fristen einzuhalten und die freiwilligen Leistungen auch vor 2011 zur Überprüfung auf Fortführung vorzulegen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 06.04.2011 u. a. beschlossen, dass bei Anträgen bzw. Vorlagen über freiwillige Maßnahmen, die wiederkehrende städtische Leistungen über einen längeren Zeitraum vorsehen, bei der Beschlussfassung grundsätzlich eine Befristung auf maximal drei Jahre vorzusehen ist. So gesehen erfolgte erstmals im vergangenen Jahr eine erneute Beschlussfassung über einen Vorgang im Produkt 060312 „Vereinbarung über die Durchführung der Trennungs- und Scheidungsberatung über 194.533 €.

Daneben wird es auch für den Haushalt 2015 eine erneute Beratung und Beschlussfassung über insgesamt 6 verschiedenen Projekte geben:

Die Details bitte ich dem Haushaltsplanentwurf 2015 Seite 15 und 16 zu entnehmen.

1.Produkt 040201 „Kulturförderung“

Richtlinien zur Förderung Kulturpflegender Vereine und Organisationen in Hilden

2.Produkt 060107 „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“

Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.

Kontrakt Kinder- und Jugendclub Mühle,

Kontrakt Schulsozialarbeit

3.Produkt 060107 „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“

Kontrakt Abenteuerspielplatz

4.Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen inner- und außerhalb von Familien“

Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.
Kontrakt Erziehung in einer Tagesgruppe
5.Produkt 070102 „Maßnahmen der Gesundheitsförderung“
Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.
Kontrakt Suchtberatung
6.Produkt 100801 „Hilfen für Wohnungslose“
Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.
Kontrakt Wohnungsnotfallhilfe/Wohnungssicherung und Sozialberatung

Insgesamt betrachtet wird hier über ein Volumen von 1,2 Mio. € eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Daneben darf auch nicht vergessen werden, dass es unterjährig immer wieder Sitzungsvorlagen gibt, wo Kontrakte oder Verträge geändert bzw. an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. So gesehen ist es ein dauernder Prozess.

Bekanntlich ist nach dem Spiel vor dem Spiel, was bedeuten soll, dass im Sommer wieder eine Überprüfung erfolgen wird, welche Kontrakte oder Verträge im Einzelnen angepasst und ggf. neu beschlossen werden oder über den Generalbeschluss zum nächsten Haushalt erneut zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden müssen. So gesehen wird der Intention des Antragstellers bereits im großen Stil Rechnung getragen.

Die „Freiwilligen Leistungen“ sind in den zurückliegenden Jahren schon mehrfach ein Thema gewesen. Letztmalig wurde im August 2011 eine Übersicht je Kostenträger erstellt und eine Aufteilung der Beträge in 4 Kategorien vorgenommen:

1. = Freiwillige Aufgabe
2. = Freiwillige Aufgabe mit Vertrag (Angaben zum Vertrag in der letzten Spalte, sofern vorhanden)
3. = Pflichtaufgabe nur nach Grund
4. = Pflichtaufgabe nach Grund und Höhe

Es dürfte es einleuchtend sein, dass die Erarbeitung einer derartigen Übersicht sehr zeitaufwändig war und nicht dauernd wieder neu erstellt werden sollte. Das kostet viel Arbeitszeit und hat aus der Erinnerung gesprochen zu keinen direkten Anträgen geführt.

Außerdem sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass es darüber hinaus noch sehr viele wiederkehrende Aufwendungen gibt, die im Haushaltsplan etatisiert sind, wozu es aber keine Verträge gibt, evtl. aber einen Ratsbeschluss, Beispiel: Kommunalen Bürgerhaushalt.

Gerade für derartige kleine Projekte gibt es nämlich keine eigenen Kostenträger. Bei bereits 800 vorhandenen Kostenträgern ist es nicht handelbar, für jede einzelne freiwillige Leistung einen eigenen Kostenträger zu bewirtschaften. Sie würden die Buchhaltung, die Auswertungen und den Ergebnishaushalt enorm vergrößern, denn auf dieser Basis müsste dann auch jede Leistung geplant werden. Das wäre aber nicht sinnvoll und handelbar.

Außerdem muss erwähnt werden, dass es insbesondere im Dezernat III sehr viele Sachstands- und Jahresberichte zu allen Themenbereichen gibt, wo oft sehr dezidiert die Leistungen beschrieben werden.

Bei der Beratung dieser bzw. ähnlicher Berichte wäre eine Diskussion zielführender.

Die Verwaltung könnte zusichern, dass mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 zusätzlich die vor 2011 geschlossenen und noch laufenden freiwilligen Verträge aufgelistet werden um eine bessere Informationsbasis zu bekommen.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Bürgeraktion	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	52xxxx	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	18.472.899,00	18.733.892,00	17.807.916,00	17.951.753,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				
	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	1	16	1	Dafür: BA; Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde folgender Antrag gestellt:

Pauschalkürzung um sechs Prozent

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird budgetübergreifend um sechs Prozent gekürzt.

Soweit eine entsprechende Reduzierung der Aufwendungen aufgrund geschlossener vertraglicher Vereinbarungen im laufenden Jahr nicht möglich ist, wird die Regelung ab 2016 umgesetzt.

Begründung:

Im Etatentwurf 2015 klafft ein Haushaltsloch von gut 9,2 Mio EUR. Das gesamte Defizit im Finanzplanungszeitraum bis 2018 summiert sich auf über 21 Mio. EUR. Gleichzeitig verdoppeln sich die Schulden.

Die Deckungslücke macht deutlich, dass wir weiter über unsere Verhältnisse leben. Die Verluste gehen an die Substanz, die Rücklage wird deutlich reduziert, fast aufgebraucht. Deshalb ist es notwendig, den Etat zu sanieren.

Da auf der Einnahmeseite die Konsolidierungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft sind, bleibt zum Gegensteuern nur mehr die Ausgabenseite. Eine lineare Kürzung des Haushaltes bei allen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6 Prozent bedeutet, den Haushalt auf ein realistisches Datengrundament zu stellen. Eine derartige pauschale Sparvorgabe ist auch insofern effektiv, da keiner der betroffenen Bereiche bevorzugt behandelt wird.

Die Bürgeraktion lässt nicht gelten, dass lineare Kürzungen mit dem Begriff "Rasenmäher-Methode" abgetan werden. Auch das Argument "Geht nicht!" - von anderen Städten längst widerlegt - überzeugt nicht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es zu einer gerechten Verteilung der Lasten kommt, bei der alle Aufgabenbereiche weitgehend gleichmäßig von Kürzungen betroffen sind. Die Bürger stehen einer Ausgabendisziplin durchaus positiv gegenüber, erwarten aber Fairness und klar verständliche Regeln beim Sparen. Ziel des Antrags ist auch eine höhere Budgetdisziplin in den einzelnen Dezernaten und Ämtern. Mittelfristig sollte die Stadt alle laufenden Ausgaben aus dauerhaften laufenden Einnahmen bestreiten. Das Instrument der globalen Minderausgabe ist auf dem Weg dorthin ein wirksames Mittel zur Reduzierung der Kreditaufnahme.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Antrag Nr.	071	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	alle	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	544400	Mitgliedsbeiträge etc.

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	50.465,00	50.465,00	50.465,00	50.465,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Anfrage:

Es ist zu prüfen, welche Mitgliedschaften bestehen und wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen (Jahresbeiträge)? Wie hoch sind die durchschnittlichen Inanspruchnahmen -Beratungsanfragen etc. -pro Jahr. Welche Zusatzkosten sind fällig, wenn die Institutionen für Beratungen in Anspruch genommen werden. Welche Gutachten können für die Mitgliedschaften zukünftig eingespart werden. Bieten die Mitgliedschaften die Möglichkeit, auf zusätzliche Gutachten von Drittanbietern zu verzichten und dadurch Kosten zu reduzieren?

Begründung:

Die Mitgliedschaften sind im Hinblick auf Nutzen und Leistung zu überprüfen und nicht notwendige Institutionen zu kündigen, um mögliche Doppellasten zu vermeiden. Doppellasten entstehen durch zusätzliche Kosten von Erstellung etwaiger Gutachten und nicht genutzten Mitgliedschaften. Ersatzweise können günstige Internetportale genutzt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Siehe Anlage zu Antrag 071